

Eitorf 28.04.2022

## Protokoll Mitgliederversammlung am 27.04.2022

An der MV nahmen 38 Mitglieder und Herr Hilger von der Jagdgenossenschaft Eitorf teil. Per PowerPoint-Präsentation wurde durch die Versammlung geführt.

### Top 1: Begrüßung und Eröffnung

Die Sitzung wurde durch den 1. Vorsitzenden Christoph Welz um 19:00 Uhr eröffnet. Er begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest, da die Einladung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung ordnungsgemäß per Mail und persönlich erfolgte.

Der Bürgermeister von Eitorf, Rainer Viehof, kam terminbedingt später in die Versammlung. Er wurde durch Frau Anna Lena Käufer vertreten und von Herrn Welz besonders begrüßt.

Zum Protokoll der Letzen MV und der Tagesordnung gab es keine Anmerkungen, das Protokoll gilt somit als angenommen.

### Top 2: Geschäftsbericht/Kassenbericht/Kassenprüfbericht

Stefan Klatt stellt den Geschäftsbericht vor.

	2020	2021	Differenz
Mitglieder	290	297	7
Fläche	677	672	-5
Holzverkauf Festmeter	4307	9898	5591
Holzverkauf Raummeter	351	0	-351
Rechnungen Holzverkauf	37	44	7
Mitglieder Holzverkauf	24	38	14
Mitglieder Förderung	11	44	33
Pflanzenverkauf	6	9	3

Bernd Reindorf stellt den Kassenbericht in vor.

	2020	2021	Differenz
Kassenstand	102488	137632	35144
Holzverkaufserlöse	44124	458836	414712
Fördermittel	19116	88313	69197

Zudem erläutert er den Differenzbetrag im Kassenstand und betonte die Wichtigkeit, die Einnahmenseite der FBG bei nachlassenden Holzverkäufen in den nächsten Jahren im Blick zu halten.

Es gibt keine Rückfragen zu dem Bericht.

Klaus Schlein stellte den Kassenprüfbericht vor:

Er habe zusammen mit Hans-Willi Quadt im Beisein von Herrn Reindorf und Herrn Klatt die Kasse geprüft. Er bescheinigte, dass die Kasse einwandfrei und lückenlos belegbar geführt wurde. Er schlug der Versammlung vor, den Kassierer sowie den restlichen geschäftsführenden Vorstand zu entlasten.

Die Entlastung erfolgte einstimmig.

### Top 3: Vorstandswahl

Der gesamte geschäftsführende Vorstand sowie die Kassenprüfer signalisierten ihre Bereitschaft zur Wiederwahl, aus der Versammlung heraus gab es keine weiteren Vorschläge. Es wurde Einstimmig dafür gestimmt die Wahl offen und einzeln durchzuführen.

Es wurde wie folgt gewählt:

2. Vorsitzender	Andreas Quadt	einstimmig	1 Enthaltung
Kassierer	Bernd Reindorf	einstimmig	1 Enthaltung
Geschäftsführer	Stefan Klatt	einstimmig	1 Enthaltung
1. Vorsitzender	Christoph Welz	einstimmig	1 Enthaltung
Kassenprüfer	Klaus Schlein	einstimmig	1 Enthaltung
Kassenprüfer	Hans Willi Quadt	einstimmig	1 Enthaltung

Zusätzlich wurde eine neue Ortsvertrauensperson für den Bereich Bach/Merten gesucht.

Christoph Welz stellte sich zur Verfügung und wurde einstimmig bei einer Enthaltung gewählt.

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

### Top 4: Aktuelles

Herr Welz erörtert für den erkrankten Herr Mylenbusch wie folgt:

Die Aufarbeitungsförderung von 5 bzw. 8€ pro Festmeter ist ab Februar 22 entfallen.

Im Fall von Verkehrssicherungsarbeiten sind Förderungen für Sperrungen, Ampelanlagen etc. bis zu 80% der Kosten oder maximal bis 2000€ möglich.

Schlagabraum darf und soll weiterhin auf Antrag beim zuständigen Forstamt verbrannt werden, wenn es sich um brutfähiges Material handelt. Ein Merkblatt dazu folgt noch.

Die Holzpreise sind weiterhin auf einem hohen Niveau stabil. Van Roje zahlt für Frischholz 2b+ für Fichte bis zu 120€, Douglasie 90€ und Küstentanne lt. Herr Hesse/v. v. Roje, etwa 65 Euro/Fm. Klade als Selbstwerber zahlt für Meterabschnitte bis zu 65€ vom Stock.

Zur Wiederaufforstungsförderung: Hier sind Waldbaurichtlinie NRW und die Waldentwicklungstypen zu beachten. Wichtig ist zudem eine Jungbestandspflege in bestimmten Zeitintervallen, damit es nicht im Falle einer Beanstandung zu Rückzahlungsforderungen der Fördermittel kommt. Die Erstbestandspflege wird einmalig gefördert. Als Nachweis dient die Dienstleiterrechnung oder eine Bescheinigung durch das Forstamt. Naturverjüngung muss, wenn sie die geförderten Pflanzen dominiert, entnommen werden. Fördermittel müssen im Falle des Falles erst ab dem Jahre der Beanstandung bis zur Endlaufzeit von 12 Jahren zurückgezahlt werden. Eine Zweitförderung ist ab 30% Pflanzenausfall möglich, wenn nicht selbst verschuldet, sondern klimatisch bedingt.

Die PEFC-Richtlinie verlangt eine Anpassung des Wildbestandes. Herr Welz schildert, wie wichtig die Anpassung des Wildbestandes für den Fortbestand der PEFC-Zertifizierung für die FBG ist, da von dieser die Direkte Förderung abhängt. Zwecks gemeinsamen Austausch von Jägerschaft und Waldbesitzern zu Fragen der Wildschadenhaftung, zum Verbiß von Jungspflanzen, zu Wildbeständen etc. übergab der das Wort an Rudi Hilger, Geschäftsführer der Jagdgenossenschaft Eitorf.

Dieser führte wie folgt aus:

Die Jagdgenossenschaft steht im ständigen Austausch mit Waldbesitzern und Jagdpächtern. Den Pächtern werde empfohlen, den Wildbestand entscheidend zu dezimieren, damit neuer Wald wieder hochkommen kann. Jedoch können die Vertragspartner nur darauf hingewiesen werden, eine direkte Einflussnahme sei sehr gering. Zudem gäbe es seit circa 10 Jahren keine Abschlusspläne mehr, somit auch keinerlei Vorgaben für den Abschuss. In den Pachtverträgen sei vertraglich nur verankert, dass der Pächter Wildschäden nach aktuell geltender gesetzlicher Grundlage zu übernehmen hat. Zudem sei es schwieriger geworden, Jagdpächter zu finden, was auch daran liegen könnte, dass die Jagdgenossenschaft einen

Wildschadendeckel ausschließt. Meldungen über Wildschäden sind dem Ordnungsamt verbindlich zu melden unter Beachtung der Fristen bei Geländeschäden und Waldschäden. Hans Willi Quadt regt an, vor allem die Rehe momentan kurz zuhalten. Herr Hilger verwies auf ein Anschreiben an die Jagdpächter diesbezüglich vor anderthalb Jahren. Stefan Klatt fragte bei der Gemeinde an, ob es möglich sei, die aktuelle Verordnung für Wildschäden zu bekommen, um diese den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Herr Hilger wird im Rahmen seiner Tätigkeit für die Gemeinde dafür sorgen.

### **Top 5: Direkte Förderung**

Herr Klatt übernimmt diesen Tagesordnungspunkt. Es gibt die Direkte Förderung seit dem 01.01.2021 und man selbst habe nach mehrfachem Nachreichen von Unterlagen auch ab 01.09.2021 die Direkte Förderung bewilligt bekommen. Nun erläutert er zu dem Thema den theoretischen Ablauf: Man erhalte von Dienstleister eine Rechnung, diese reiche man bei der Förderstelle ein und erhalte binnen 14 Tagen den Betrag zu 80% (Förderhöhe) erstattet. Nach 30 Tagen bezahle man den Dienstleister und die 20% Anteil des Waldbesitzers werden mit der nächsten Holzrechnung verrechnet.

Im praktischen Verlauf hat er die Rechnungen für September, Oktober, November, Dezember, Januar und Februar postalisch wie gefordert eingereicht und Mitte März per Mail mitgeteilt bekommen, dass die Rechnungen Februar, Januar und Dezember eingegangen und allerdings falsch seien. Zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung gab es noch keine Ausfüllanleitung, mittlerweile ist so etwas aber verfügbar und anhand dessen sind alle Anträge überarbeitet und erneut eingereicht worden. Lediglich im November 2021 ist eine Abfrage der Förderstelle gekommen um einen vorzeitigen Mittelabruf zu tätigen, damit die Fördergelder für 2021 nicht verfallen. Diese Mittel habe man in Absprache mit dem Dienstleister dann abgerufen. Ansonsten gibt es noch nicht einen einzigen genehmigten Bewilligungsbescheid.

Auch kritisierte Herr Klatt die Form der Datenverarbeitung, Datenerhebung und die nicht-digitale Arbeitsweise der Förderstelle.

Herr Reindorf ergänzte aktuell, dass es am gestrigen Tage eine Auszahlung der Landwirtschaftskammer zur Direkten Förderung gegeben habe und somit die erste Bewilligung seit dem 1. September.

### **Top 6: Kommunikation FBG**

Herr Welz und Herr Klatt informieren zusammen über diesen Punkt. Die FBG hat einen Relaunch der Webseite beauftragt. Grund: Sicherheitsanforderungen an den Mailversand und den Datenschutz sowie einfachere Pflegemöglichkeit der Webseite durch die FBG selbst. Die Möglichkeit zur besseren Eigenpflege spart auf Dauer Dienstleisterkosten, ebenso ist die Online-Informationsmöglichkeit der Mitglieder per Verteiler sichergestellt. Zudem wurden über die Website bereits 8 Mitglieder gewonnen. Es gab mehrere Anfragen zur Mitgliedschaft und zu forstlichen Detailfragen.

### **Top 7: Verschiedenes**

Herr Welz informiert über die digitale Frühjahrstagung des Waldbauernverbandes NRW. Schwerpunktthemen waren:  
Wiederbewaldung:

- Neue Förderrichtlinien Privatwald sind geplant bis 15.5.22; aktuelle Richtlinie: bürokratisch, wenig geeignet für Kleinwaldbesitzer. Damit gelingt der Waldumbau nicht.
- Nur 3% (!) der Fördermittel flossen bisher in die Aufforstung.

Ökosystemleistungen:

- Forderung nach Honorierung der Waldbesitzer/Zahlung pro Tonne Co2-Bindung pro ha Waldes.

Energiewende:

- Windkrafträder im Wald als Einnahmequelle für den Waldbesitzer.
- Kein Nutzungsstopp, sondern Klimaschutz durch vielfältige Holznutzung.
- Holznutzung als Pflicht zur Energieversorgung und Recht des Eigentums.

Strukturwandel:

- Ehrenamtliche Führung von FBGs sind oft kein Zukunftsmodell mehr aufgrund zunehmender rechtlicher, informativer und administrativer Aufwände.
- Auslagerung der Geschäftsführung bedeutet zugleich höhere Kosten und die Entfernung von der Mitgliederbasis.

Zudem gibt Herr Welz die Erreichbarkeit von Herrn Fobbe als Vertretungsförster für Herrn Mylenbusch bekannt.

Herr Stefan Klatt gibt bekannt, dass in der Zeit vom 20.-21.05.22 ein Motorsägenlehrgang stattfindet, für den aber 10 Anmeldungen erforderlich sind.

Das 50-jährige Jubiläum wird wegen der kurzen coronabedingten Vorbereitungszeit auf nächstes Jahr verschoben.

Dr. Hans Jürgen Rösger informiert die Versammlung darüber, dass er bereits Kontakt zur Sekundarschule und des Gymnasiums bezüglich einer Projektwoche Wald im Rahmen des Jubiläums aufgenommen hat. Die genauere Ausplanung folgt noch.

Unter dem Punkt Termine wurde nochmals an den Wiederbewaldungslehrgang bei Grafen Nesselrode/Herrnstein hingewiesen. Diese Information wird den Mitgliedern nochmals per Mail zur Verfügung gestellt.

Als Letztes gab Herr Welz einen Literaturtipp: „Vom Glück der Ressource. Wald und Forstwirtschaft im 21. Jahrhundert.“ oekom Verlag, 336 Seiten, 32 Euro.

Die Sitzung wurde um 20:40 Uhr von Christoph Welz geschlossen.

Christoph Welz  
1. Vorsitzender

Stefan Klatt  
Geschäftsführer